



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 25. Mai 2020

MEDIENMITTEILUNG

Zuger Glaubensgemeinschaften bereiten sich auf Gottesdienste vor

Gottesdienste können ab dem 28. Mai 2020 auch im Kanton Zug wieder stattfinden. Die Glaubensgemeinschaften müssen jedoch entsprechende Schutzkonzepte vorlegen, damit die Hygiene- und Distanzregeln eingehalten werden können.

Glaubensgemeinschaften sollen ihr gemeinsames religiöses Leben wieder aufnehmen können. Ab dem 28. Mai 2020 sind sämtliche Gottesdienste und Feiern aller Religionen wieder erlaubt. Die Religionsgemeinschaften sind aufgefordert, entsprechende Schutzkonzepte auszuarbeiten, um die Nachverfolgung von Infektionsketten sicherzustellen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat ein Rahmenschutzkonzept erstellt. Die Direktion des Innern als zuständige kantonale Aufsicht, wird in den kommenden Tagen und Wochen auf Stichprobenbasis prüfen, ob die Gemeinschaften über taugliche Schutzkonzepte verfügen.

Kontakt

Séverine Studer
Generalsekretärin Direktion des Innern
T +41 41 728 31 71, severine.studer@zg.ch